

# AMTSBLATT

DER GEMEINDE HERGATZ UND KIRCHENANZEIGER DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

## RUFNUMMERN DER GEMEINDE

### RATHAUS:

**Rathaus Wohmbrechts**  
08385/92133 - gemeinde@hergatz.de

**Bürgermeister, Eheschließungen**  
Herr Raab  
08385/9213-41 -  
oliver-kersten.raab@hergatz.de

**Geschäftsstellenleiter, Bauamt**  
Herr Achberger  
08385/9213-45 - frank.achberger@hergatz.de

**Kasse, Steueramt**  
Frau Kern  
08385/9213-40 - beate.kern@hergatz.de

**Bürgerbüro, Gewerbe, Schülerbeförderung**  
Frau Reischmann  
08385/9213-42 - sonja.reischmann@hergatz.de

**Soziales, Standesamt, Personal, Gemeinderat,  
Verkehrsrechtliche Anordnungen**  
Frau Steffey  
08385/9213-43 - andrea.steffey@hergatz.de

**Bürgerbüro, Tourist-Info, Gemeindeblatt,  
Friedhof, Fundbüro, Homepage**  
Frau Merk  
08385/9213-44 - lucia.merk@hergatz.de

### GEMEINDLICHE EINRICHTUNGEN:

**Grundschule**  
08385/9213-50 - sekretariat@gs-  
wohmbrechts.de

**Kindertageseinrichtung „St. Gallus“**  
08385/9249870  
kindertagesstaette@hergatz.de  
kinderkrippe@hergatz.de

**Turn- und Festhalle Maria-Thann**  
08385/640

**Turnhalle Wohmbrechts**  
08385/9213-53

**Bürgerstühle**  
0157/72614671

**Bauhof**  
0175/3616727

**SONSTIGES:**  
**Zweckverbände (AOL u. WHO)**  
08381/805-27

**Klärwerk Hergatz**  
08385/1298

**Wasserversorgung Handwerksgruppe**  
08389/9216-0

**Behinderten/Seniorenbeauftragte**  
Frau Ingeborg Schuleit  
08385/1093

**Seniorenbeauftragte**  
Frau Ursula Goldschmid  
08385/1236

**Rentensprechtag**  
Hr. Imgrund  
0162/5354239

## KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

03.10. TAG DES PFERDES

03.10. STREUOBSTTAG

07.10. KUTSCHENTREFFEN

AB 20.10 FIT MIX

WEINFEST 21.10 - 22.10 IN DER  
TURNHALLE WOHBRECHTS



### Öffnungszeiten Rathaus:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

### Bücherei

Montag 08:30 – 11:30 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

Die Gemeinde Hergatz im Internet:  
[www.hergatz.de](http://www.hergatz.de)

Wertstoffhof Hergatz: 08385/923046

Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag 09:30 – 11:30 Uhr

Volksbank Lindenberg: 08381/806231

Filiale Wohmbrechts

### Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr



Gemeinde / Markt / Stadt  
**Gemeinde Hergatz**  
 Salzstr. 18  
 88145 Hergatz

Verwaltungsgemeinschaft

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

der Gemeinde/Stadt

der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt

wird in der Zeit vom  bis

während der Dienststunden

von  Uhr bis  Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. <sup>1)</sup>  
 Rathaus, Salzstraße 18, 88145 Hergatz, EG - Bürgerbüro

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag  bis **spätestens Freitag** ,  Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.  
 Rathaus, Salzstraße 18, 88145 Hergatz, EG - Bürgerbüro

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

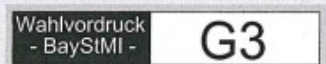
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am  eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises  
 710 Lindau-Sonthofen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.



Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag 2. Tag vor der Wahl  
06.10.2023, 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.  
Rathaus, Salzstraße 18, 88145 Hergatz, EG - Bürgerbüro

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum Datum  
17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum  
14.09.2023

L. Merk  
Unterschrift

angeschlagen am: 14.09.2023 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: 15.09.2023 im/in der: Amtstafel und Amtsblatt



## Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund der Art. 23 S.1, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), 18 Abs. 2a, 22a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt die Gemeinde Hergatz folgende Satzung:

### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Straßenbaulast der Gemeinde Hergatz, sowie die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG, mit ihren Bestandteilen (insbesondere Geh- und Radwegen, Parkplätzen, unbefestigten Randflächen und Straßenbegleitgrün) gemäß Art. 2 BayStrWG in der jeweiligen Fassung.

### § 2 Begriffsbestimmung

- (1) Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen für den Verkehr im Rahmen ihrer Widmung.
- (2) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden.
- (3) Die Sondernutzung richtet sich nach öffentlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Straße der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann. Sie richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann.
- (4) Sondernutzer im Sinne dieser Satzung ist
  1. der Erlaubnisnehmer
  2. derjenige, der eine Sondernutzung erlaubter- oder unerlaubterweise tatsächlich ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse eine Sondernutzung ausgeübt wird.
- (5) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben den Personen nach Abs. 4 auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks.
- (6) Bei Baumaßnahmen sind gegenüber der Gemeinde der Bauherr und das ausführende Unternehmen in gleicher Weise verpflichtet.

### § 3 Erlaubnis

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis durch die Gemeinde. Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutz der Straße, zum Schutz des Gemeindebildes oder im Interesse der Abfallvermeidung erforderlich ist.
- (2) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzung oder deren Überlassung an Dritte.
- (4) Die Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften notwendigen Genehmigungen oder Zustimmungen.

### § 4 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen,
  1. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,

2. wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
  3. wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt werden kann,
  4. für das Lagern und Nächtigen,
  5. für das Betteln in jeder Form,
  6. für das Niederlassen zum Alkoholgenuss außerhalb erlaubter Freischankflächen.
- (2) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles den Interessen des Gemeingebrauches, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlich geschützten Interessen der Vorrang gegenüber der beabsichtigten Art der Sondernutzung gebührt.

Dies gilt vor allem, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck gleichermaßen durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
2. die Sondernutzung gleichermaßen auch an anderer Stelle erfolgen kann und der Gemeingebrauch weniger beeinträchtigt wird,
3. Schaukästen, Verkaufsautomaten usw. auch in anderer Weise angebracht oder aufgestellt werden können, so dass sie nicht oder nur ganz geringfügig in den Luftraum über dem öffentlichen Verkehrsgrund hineinragen,
4. der Straßenbelag oder die Straßenausstattung durch die Art der Sondernutzung geschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer keine Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
5. zu befürchten ist, dass durch die Art der Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können,
6. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen das Gemeindebild leidet.
- (7) Für den Widerruf der Erlaubnis gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

### § 5 Erlaubnisantrag

Erlaubnisansträge sind vor Beginn der geplanten Sondernutzung, schriftlich mit Angaben über Art, Ort und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Gegebenenfalls sind auch Abmessungen anzugeben. Die Gemeindeverwaltung kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

### § 6 Erlaubnisfreie Sondernutzung

Keiner Erlaubnis bedürfen:

1. Anlagen, die nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
2. Fahrradständer auf Gehwegen, soweit sie den Fußgängerverkehr nicht behindern,
3. historisch oder künstlerisch wertvolle Schilder oder vergleichbare Einrichtungen,
4. Standkonzerte,
5. Plakatwerbung und Informationsstände politischer Parteien und zugelassener Wählergemeinschaften im Zeitraum von 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden oder während der Dauer der



Auslegung der Eintragungslisten bei Volksbegehren. Dasselbe gilt für Interessengruppen bei Bürgerbegehren und -entscheiden nach § 18a GO,

6. Weihnachtsschmuck,
7. Umzüge, die keinen wirtschaftlichen Zwecken dienen.

#### **§ 7 Einschränkungen erlaubnisfreier Sondernutzungen**

Die nach § 6 Nr. 2 bis 7 erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

#### **§ 8 Beendigung der Sondernutzung**

- (1) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis nicht mehr Gebrauch gemacht, ist dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Die Erlaubnis endet mit Eingang der Beendigungsanzeige oder zu einem vom Erlaubnisnehmer angegebenen späteren Zeitpunkt bzw. Mit Ablauf des genehmigten Zeitraums.

#### **§ 9 Beseitigung von Sondernutzung**

- (1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Gemeinde kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung nicht erteilt oder versagt wird.
- (4) Bei Aufgrabungen oder Beschädigungen des Straßengrundes hat der Sondernutzer die betroffenen Flächen verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde die vorläufige Instandsetzung anzuzeigen. Der Sondernutzer haftet bis zur endgültigen Wiederherstellung.

#### **§ 10 Haftung**

- (1) Der Sondernutzer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Sondernutzung ergeben.
- (2) Der Sondernutzer hat der Gemeinde alle durch die Sondernutzung zusätzlichen entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Gemeinde angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (3) Die Gemeinde haftet dem Sondernutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen, sofern der Gemeinde nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (4) Der Sondernutzer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder der tatsächlichen Beschaffenheit der öffentlichen Grundfläche, insbesondere bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße, keinen ersatzanspruch gegen die Gemeinde.

#### **§ 11 Sondernutzungsgebühren**

- (1) Für Amtshandlungen der Gemeinde in Vollzug des BayStrWG werden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.
- (2) Für die Ausübung von Sondernutzungen, die nach dieser Satzung erlaubnispflichtig sind, werden Gebühren nach

Maßgabe des anliegenden Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Soweit Rahmensätze festgelegt sind, bemisst sich die Gebühr nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die öffentliche Verkehrsfläche und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.

- (3) Bei erlaubnispflichtigen Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen worden sind, richtet sich die Gebühr nach einer aufgeführten, vergleichbaren Sondernutzung. Ist ein Vergleich nicht möglich, so sind die Gebühren in erster Linie nach dem Maß der Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs und sodann nach dem Umfang, der Dauer und den wirtschaftlichen Vorteilen der Sondernutzung zu bemessen. Der Gebührenrahmen beträgt hierfür eine Spanne von 3 € bis 500 €.
- (4) Die Mindestgebühr (Sondernutzungsgebühr und Verwaltungsgebühr) beträgt 10 €.
- (5) Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühren Centbeträge, so wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
- (6) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen und für Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse ausgeübt werden oder die gemeinnützigen Zwecken dienen, werden keine Gebühren erhoben.

#### **§ 12 Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis. Bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Zeitablauf der Erlaubnis. Bei widerruflichen Sondernutzungen mit Ablauf der in dem Widerrufsschreiben angegebenen Frist.

#### **§ 13 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist
  1. wem die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist,
  2. dessen Rechtsnachfolger,
  3. wer die Sondernutzung ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 14 Berechnungsmaßstäbe**

- (1) Die Gebühren werden in der Regel entsprechend dem Gebührenverzeichnis nach der Anzahl der Quadratmeter oder laufenden Meter oder nach der Stückzahl der auf den öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellten oder angebrachten Gegenständen, sowie nach der Dauer der Sondernutzung berechnet.
- (2) Bei der Gebührenberechnung werden Flächen- und laufende Metermaße auf die volle Quadratmeter- oder laufende Meterzahl aufgerundet.
- (3) Jahresgebühren werden für das Kalenderjahr berechnet. Beginnt oder endet die Sondernutzung während des Jahres, so ermäßigt sich die Gebühr für jeden noch nicht angefangenen Monat, in dem die Sondernutzung nicht ausgeübt wird, um 1/12. Gebühren unter 5 € werden nicht erstattet. Monats-, Wochen- oder Tagesgebühren sind für jeden angefangenen Berechnungszeitraum in voller Höhe zu entrichten.

#### **§ 15 Fälligkeit**

- (1) Gebühren werden 1 Monat nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, mithin nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bzw. die Höhe der Gebühren bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest



und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 1 Monat nach Zahlungsaufforderung fällig. Die Gemeinde kann in diesem Falle einen Gebührevorschuss in angemessener Höhe fordern, der sofort fällig ist.

**§ 16 Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis vorzeitig aufgegeben oder eine auf Widerruf erteilte Sondernutzungserlaubnis widerrufen oder freiwillig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen oder eingeschränkt, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind, so hat dieser einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren. Der Erstattungsantrag muss binnen eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung bei der Gemeinde gestellt werden.
- (3) Beträge unter 5 € werden nicht erstattet.

**§ 17 Gebührenerlass**

Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis vorzeitig aufgegeben oder eine auf Widerruf erteilte Sondernutzungserlaubnis widerrufen oder freiwillig aufgegeben und ist die Gebühr noch nicht entrichtet, so besteht kein Anspruch auf Erlass der Gebührenschuld. In begründeten Einzelfällen kann die Gebührenschuld erlassen werden. Die Begründung muss in Form eines schriftlichen Antrags eingereicht werden.

**§ 18 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 66 Nr. 2 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. Sondernutzungen nach § 2 dieser Satzung ohne Erlaubnis oder nicht erlaubnisfähige Sondernutzung nach § 4 dieser Satzung ausübt,
- 2. entgegen § 9 dieser Satzung die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände nicht unverzüglich beseitigt oder die Tätigkeit, die eine Sondernutzung darstellt, nicht einstellt oder den früheren Zustand wieder herstellt,
- 3. der zum Vollzug dieser Satzung erlassenen Anordnungen und Auflagen zuwiderhandelt.

**§ 19 Märkte**

Diese Satzung gilt nicht für Märkte.

**§ 20 Ausnahmen**

Sondernutzungen mittels Litfasssäulen, Plakattafeln und Wartehäuschen können außerhalb dieser Satzung durch Vertrag geregelt werden.

**§ 21 Übergangsregelung**

Diese Satzung ist für alle Sondernutzungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wirksam. Sondernutzungen, für die vor Inkrafttreten dieser Satzung die Erlaubnis erteilt worden ist, bleiben von den Regelungen in dieser Satzung unberührt.

**§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Hergatz, den 05.09.2023

Erster Bürgermeister

**ANLAGE zu § 11 Abs. 2  
der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen  
(Sondernutzungssatzung)  
Gebührenverzeichnis**

Die Gebühren berechnen sich, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, je angefangenen m<sup>2</sup> und je angefangenen Mo-

Nr.	Art der Sondernutzung	Dauer	Benutzungsgebühr EURO
<b>1. Baustelleneinrichtung</b> (z. B. Gerüste, Zäune, Bauhütten, Maschinen und Geräte, Lagerplätze)			
1.1	auf Hauptverkehrs- u. Verkehrsstraßen je m <sup>2</sup>	monatlich mind. jedoch	1,50 bis 3,00 15,00
1.2	auf Wohnstraßen, Gehwegen u. Wegen je m <sup>2</sup>	monatlich mind. jedoch	0,80 bis 1,50 10,00
1.3.	Gerüste auf Gehwegen mit einer Ausladung von höchstens 1,2 m <sup>2</sup>	bis zu 1 Woche	frei
<b>2. Fahrzeuge</b> Fahrzeuge und Anhänger, soweit nicht gemeingebrauchlich je Fahrzeug			
		täglich	1,50 bis 2,50
<b>3. Verkauf und Werbung</b>			
3.1.	Erlaubnispflichtige Anlagen und Automaten mit mehr als 15 cm Vorsprung je m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	jährlich	10,00 bis 15,00
3.2	Imbiss-, Verkaufs- und Werbestände sowie Verkaufs-, Werbe- u. Ausstellungsfahrzeuge	täglich	10,00 bis 50,00
	Verkaufsstände, deren Erlös ausschließlich sozialen Zwecken zukommt		frei
3.3.	Sonstige Ausstellung von Waren zu Verkauf oder Werbung	täglich	10,00 bis 50,00
3.4.	Warenkisten, Warenkörbe, Verkaufsständer, Werbeträger u.ä. vor eigenen Geschäften und soweit sie höchstens 1,0 m in den Gehweg ragen bzw. mit einer Fläche von höchstens 1,0 m <sup>2</sup> darüber hinaus je m <sup>2</sup>	monatlich	frei 2,50
3. 5.	Aufstellen von Plakatständern und gewerblichen Hinweisschildern ohne Verbindung zur Stätte der Leistung bis 1 m <sup>2</sup> je Ständer/Schild	Monatlich mind. jedoch je Aktion/Veranstaltung	1,00 bis 2,00 5,00



von 1-2 m <sup>2</sup>	monatlich mind. jedoch je Aktion/ Veranstaltung	5,00 bis 10,00 10,00
über 2 m <sup>2</sup>	monatlich mind. jedoch je Aktion/ Veranstaltung	10,00 bis 25,00 15,00
Hinweis- und Sammelhinweisschilder für Kirchen und Vereine innerhalb der Gemeinde Hergatz		frei
3.6. Plakatierungen entlang der Gemeindestraßen bis DIN A0	längstens für 1 Monat	30,00 je Antrag, zzgl. 1,00 je Plakat
3.7. Sonstige Veranstaltungen	täglich	15,00 bis 20,00
<b>4. Bewirtung</b>		
Aufstellen von Tischen und Stühlen je m <sup>2</sup>	monatlich	1,00 bis 2,00

ler entwickelt als die Einkommenssteuer. Die Differenz im Haushaltsjahr 2021 lag hier noch bei ca. 218.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt sie noch ca. 43.000 €. Im Haushaltsjahr 2023 wird die Gewerbesteuer das erste Mal die Einkommenssteuer als größte Einnahmequelle der Gemeinde Hergatz ablösen.

Ob diese Entwicklung auch ab dem Jahr 2024 anhält, hängt neben der allgemeinen konjunkturellen Lage auch wesentlich davon ab, ob das Wirtschaftswachstumsgesetz, so wie von der Regierung aktuell vorgelegt, zur Umsetzung kommt. Sollte dies der Fall sein, werden in den Kommunen über drei Milliarden Euro an Gewerbesteuereinnahmen wegfallen.

Neben den steuerlichen Einnahmen spielen auch die steuerlichen Ausgaben eine erhebliche Rolle. Viele Gelder die der Gemeinde aus oben aufgelisteten Töpfen zufließen, gehen direkt wieder an den Landkreis bzw. den Bayerischen Staat und den Bund ab. Die Zahlen beziehen sich auch hier auf das Jahr 2022:



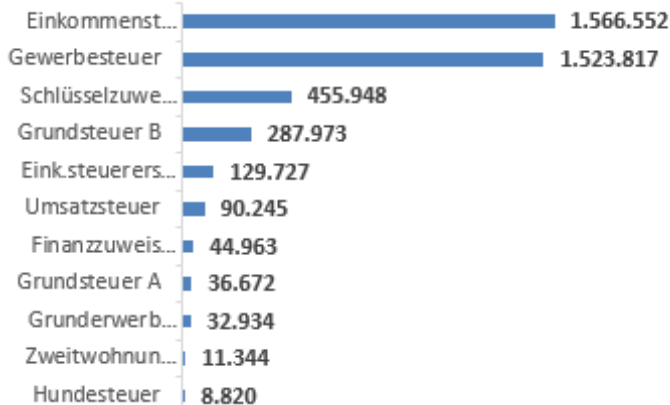
Bleiben Sie interessiert und auf bald!

Oliver-Kersten Raab  
Erster Bürgermeister

## GEMEINDEWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Gemeindehaushalt ist der Geldbeutel der Gemeinde. Aus ihm werden sämtliche laufenden Kosten und alle Investitionen bezahlt. Die Einnahmen steuerlicher Art bilden einen Großteil der Einnahmen einer Gemeinde. Im folgenden Diagramm sind die steuerlichen Einnahmen unserer Gemeinde für das Jahr 2022 aufgelistet. Gelder fließen der Gemeinde aus 11 Steuertöpfen und Zuweisungen zu.



Die beiden wichtigsten Einnahmequellen sind die Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer. Sie machen im Jahr 2022 gut 73 % der steuerlichen Einnahmen unserer Gemeinde aus. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Gewerbesteuer schnell



GEMEINDE  
HERGATZ

h & b learning

**Einladung**  
**Info-Nachmittag zur Entstehung des**  
**Waldkindergartens Hergatz**

Wir laden alle Interessierten Kinder, Eltern, Pädagogen und Bürgerinnen/Bürger ein

**Am Donnerstag, den 28.9.23 um 16.00 Uhr**  
**Treffpunkt: Parkplatz der Turnhalle Maria-Thann**

Wir werden gemeinsam in den zukünftigen Wald des Waldkindergartens laufen. Bitte gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung anziehen.

Sie haben Gelegenheit die zukünftige Kindergartenleitung und einige pädagogischen Inhalte kennenzulernen und erste organisatorische Eckdaten z.B. zur Anmeldung oder zum Start zu erfahren.

Natürlich dürfen sie alle ihre Fragen mitbringen. Wir hoffen, dass wir die allermeisten davon schon beantworten können.

Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und hoffen auf einen lebhaften Austausch mit Ihnen.

Daniela Kranz  
für den Träger  
h&b learning

Oliver Kersten Raab  
Gemeinde Hergatz



Haushaltssatzung  
DER  
**GEMEINDE HERGATZ**  
Landkreis Lindau (Bodensee)  
  
für das Haushaltsjahr  
2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Hergatz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.948.114 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.693.313 €
ab.	

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
für die Grundstücke (B)	390 v.H.
b. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Hergatz, den 05.09.2023  
Gemeinde Hergatz

Oliver-Kersten Raab, Erster Bürgermeister

### Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzu-

teilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de)

### Bürgerbüro geschlossen—18.09.2023

Das Rathaus ist am kommenden Montag, 19.08.2023 nur bedingt besetzt. Geöffnet sind das Steueramt, Kasse, Standesamt sowie das Bürgermeisteramt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Öffentliche Verkehrsschau 04.10.2023

Am Mittwoch, den 04.10.2023 findet um 16:00 Uhr an der Kreuzung Möllen / Engelitz an der B12 eine öffentliche Verkehrsschau statt. Thema ist das Unfallgeschehen auf der B12 und die Umsetzungsmöglichkeiten einer Temporeduzierung auf der B12. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Bitte Warnwesten mitbringen.

### Sicherheitshinweis

In den letzten Wochen haben uns bereits mehrmals Meldungen erreicht, dass junge Frauen im Gemeindegebiet unterwegs sind und an den Häusern um Schlafplätze, Speisen und Geld gebeten haben. Die Polizei wurde bereits benachrichtigt. Gerne möchten wir Sie hiermit nochmals informieren und höflich bitten weiterhin wachsam zu sein und ggf. die Polizei Lindenberg zu kontaktieren.

### Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl und Bezirkswahl

Mittlerweile sollten Sie die Wahlbenachrichtigungen zur Landtags- und Bezirkswahl erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Mitteilung.

Ab dem 03.10.2023 erfolgt kein postalischer Versand der Briefwahlunterlagen. Sie können bis zum 06.10.2023 diese gerne persönlich im Bürgerbüro abholen.





## AUS DEM GEMEINDERAT

**Veröffentlichte Beschlüsse aus den Sitzungen vom  
06.03.2023, 03.04.2023, 08.05.2023, 12.06.2023 und  
03.07.2023**

### **Straßensanierung Verbindungsstraße Möllen-Maria-Thann**

Der Auftrag zur Sanierung der Verbindungsstraße Möllen – Maria-Thann wurde an die Firma Dobler, Kißlegg zum Angebotspreis in Höhe von 159.033,81 € brutto vergeben.

### **Bauwagen Waldkindergarten**

Der Auftrag für die Herstellung und Lieferung des Bauwagens für den Waldkindergarten Hergatz wurde an die Firma Seelbach, Wangen im Allgäu zum Angebotspreis in Höhe von 91.618,10 € brutto vergeben.

### **Straßensanierung Sennereiweg**

Der Auftrag zur Sanierung des Sennereiweg wurde an die Vogler GmbH, Hergensweiler, zum Angebotspreis in Höhe von 273.124,38 € brutto vergeben.

### **Ortsdurchfahrt Itzlings**

Der Auftrag zur Vermessung und der Baugrunduntersuchungen Ortsdurchfahrt Itzlings wurde an das Ingenieurbüro AGP vergeben.

### **Bauhof Neubau**

Der Gemeinderat beschloss für die Lagerung in der Kaltlagerhalle des Bauhofneubaus die Variante einer Zwischenebene.

### **Straßensanierung Adelgunz**

Die Planungsleistungen für die Straßensanierung Adelgunz wurden an das Ingenieurbüro Zimmermann zu einem Angebotspreis in Höhe von 20.856,13 € brutto vergeben.

### **Schöffenwahl**

Der Gemeinderat beschloss die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen mit sämtlichen eingegangenen Bewerbungen.

### **Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Maria-Thann**

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung des neuen Gerätewagen Logistik in drei Losen an die Firmen Walser, Ziegler und Fischer zu einem Angebotspreis in Höhe von 307.742,36 € brutto.

### **Digitalisierung Grundschule**

Der Auftrag für die zwei digitalen Tafeln für die Grundschule Wohmbrechts ging an die Firma Sound & Vision zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 18.062,75 € brutto. Der Auftrag für die restlichen Komponenten (ein zusätzlicher Beamer und eine Dokumentenkamera sowie NAS-zentrale Datenhaltung) ging an die Firma Easychip zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 11.786,36 € brutto.

### **Schneepflug**

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung eines neuen Schneepflugs bei der Firma Knoblauch zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.485,50 € brutto.

### **Schadenskataster sog. Bodenmüllerhaus**

Der Gemeinderat beauftragte den Architekten Dr. Pilz und den Statiker Herbert Bader mit der Erstellung des Schadenskatasters für das sog. Bodenmüllerhaus in Höhe von 3.898,44 € brutto (Dr. Pilz) und 2.986,90 € brutto (Herbert Bader), Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege 6.000 €.

### **Brückengeländer Bahnhofstraße Hergatz**

Der Auftrag für das neue Brückengeländer in der Bahnhofstraße Hergatz wurde an die Firma Herrmann, Wangen im Allgäu, zu einem Angebotspreis in Höhe von 15.867,66 € brutto vergeben.

### **Fassadenanstrich Grundschule**

Der Fassadenanstrich für die Grundschule in Wohmbrechts wurde an die Firma Ebert, Wangen im Allgäu, zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.064,42 € brutto vergeben.

### **Baugrunduntersuchung Ortsdurchfahrt Itzlings**

Die Baugrunduntersuchung bei der Ortsdurchfahrt Itzlings wurde an die Firma Baugrund Süd, Bad Wurzach, zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.781,02 € brutto vergeben.

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2023**

#### **Rechnungsprüfung 2022**

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses stellte den Rechnungsprüfungsbericht vor. Der Gemeinderat stellte daraufhin die Jahresrechnung 2022 wie von der Verwaltung ausgewiesen fest und beschloss die Entlastung für das Rechnungsjahr 2022.

#### **2. Änderung des Babauungsplans „Maria-Thann Süd“**

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss und beschloss die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 15.09.2023. Gegenstand ist die Schaffung einer Baufläche im Sinne der Nachverdichtung.

#### **4. Änderung des Bebauungsplans Schwarzenberg**

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und beschloss die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 22.09.2023. Gegenstand ist die Neuerrichtung einer Produktionshalle der örtlichen Zimmerei.

#### **Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“**

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und beschloss die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 22.09.2023.

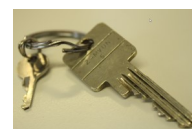
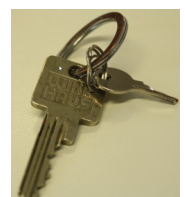
#### **Neubau Weichenverbindung Bahnhof Hergatz inkl. Erneuerung Bahnübergang**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu den vorgelegten Planungen. Die Erneuerung des Bahnübergangs umfasst unter anderem einen Gehweg zum sicheren Übergang über die Gleise.

## AUS DEM FUNDBÜRO

### **Fundsachen August /September**

Gerne können die Fundsachen im Bürgerbüro abgeholt werden.





## AUS DEN VEREINEN



### Tag des Pferdes

am Dienstag, den 03. Oktober 2023 ab 13.30 Uhr  
auf dem Sportplatz in Maria-Thann

Für alle Pferdefreunde, ob Alt oder Jung, für alle ist etwas dabei...

- ❖ Pony-/Großpferdereiten
- ❖ Kutschfahrten
- ❖ Vereinsmeisterschaft im Geschicklichkeitsparcours
- ❖ Kaffee, Kuchen, Wienerle und viele Getränke
- ❖ mal sehen...

Auf Euren Besuch freut sich die Reitergruppe Wohmbrechts  
[www.reitergruppe-wohmbrechts.de](http://www.reitergruppe-wohmbrechts.de)

### 3. Wohmbrechts'er Kutschentreffen



am Samstag, 07. Oktober 2023 ab 14 Uhr  
rund um den Sportplatz in Wohmbrechts

#### Kombinierter Kegel- und Hindernis-Fahrer-Wettbewerb für Einspänner und Zweispänner

Gewertet wird in zwei Gruppen für Kleinpferde und Großpferde.  
Siegerehrung nach den Wettbewerben gegen 17.30 Uhr.  
Ganztägige Bewirtung am Sportplatz und Eintritt frei.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem VFD Bayern durchgeführt.  
Auf euren Besuch freut sich die

[www.Reitergruppe-Wohmbrechts.de](http://www.Reitergruppe-Wohmbrechts.de)

### „Sortenvielfalt in aller Munde“ - Einladung zum Streuobsttag 2023

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lindau e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lindau und der Hochschule Weihenstephan- Triesdorf einen Streuobsttag unter dem Motto „Sortenvielfalt in aller Munde“. Die Veranstaltung dreht sich rund um das Thema Sortenvielfalt im Streuobst. Es werden Führungen durch den Sortengarten für die Kernobstsortenvielfalt Schwabens angeboten und zahlreiche alte und regionale Streuobstsorten können frisch probiert werden. Dazu gibt es eine Sortenausstellung und die Möglichkeit, unbekannte Obstsorten von Pomologen vor Ort bestimmen zu lassen. Wichtige Streuobst-Akteure aus der Region stellen sich vor und informieren über ihre fachliche Arbeit und den Streuobstpakt Bayern.

Erleben Sie die Vielfalt im Streuobst auch geschmacklich! Es können verschiedenste Streuobst-Spezialitäten verkostet und direkt erworben werden: Streuobstwiesen-Apfelsaft, sortenreine Brände der Kleinbrenner Lindau, Most, Cidre, u.v.m. Kinder und Ihre Familien können mit verschiedenen Aktionen spielerisch und gestalterisch das Thema Streuobst entdecken. Wer bei der Saftherstellung selbst Hand anlegen will, kann das direkt an der Apfelsaftpresse tun - eine tolle Erfahrung für

Groß und Klein.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genügend Parkplätze stehen beim Haus des Gastes in Schlachters (Bahnweg 2, 88138 Sigmarzell) zur Verfügung. Der Fußweg zur Versuchsstation ist ausgeschildert.

Wir freuen uns darauf, mit euch die Sortenvielfalt im Streuobst auf vielerlei Weise zu erleben und einen bunten Tag rund um die Sortenvielfalt im Streuobst zu feiern. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lindau e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lindau und der Hochschule Weihenstephan- Triesdorf einen Streuobsttag unter dem Motto „Sortenvielfalt in aller Munde“. Die Veranstaltung dreht sich rund um das Thema Sortenvielfalt im Streuobst. Es werden Führungen durch den Sortengarten für die Kernobstsortenvielfalt Schwabens angeboten und zahlreiche alte und regionale Streuobstsorten können frisch probiert werden. Dazu gibt es eine

Sortenausstellung und die Möglichkeit, unbekannte Obstsorten von Pomologen vor Ort bestimmen zu lassen. Wichtige Streuobst-Akteure aus der Region stellen sich vor und informieren über ihre fachliche Arbeit und den Streuobstpakt Bayern. Erleben Sie die Vielfalt im Streuobst auch geschmacklich!

Es können verschiedenste Streuobst-Spezialitäten verkostet und direkt erworben werden: Streuobstwiesen-Apfelsaft, sortenreine Brände der Kleinbrenner Lindau, Most, Cidre, u.v.m. Kinder und Ihre Familien können mit verschiedenen Aktionen spielerisch und gestalterisch das Thema Streuobst entdecken. Wer bei der Saftherstellung selbst Hand anlegen will, kann das direkt an der Apfelsaftpresse tun - eine tolle Erfahrung für Groß und Klein.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genügend Parkplätze stehen beim Haus des Gastes in Schlachters (Bahnweg 2, 88138 Sigmarzell) zur Verfügung. Der Fußweg zur Versuchsstation ist ausgeschildert.

Wir freuen uns darauf, mit euch die Sortenvielfalt im Streuobst auf vielerlei Weise zu erleben und einen bunten Tag rund um die Sortenvielfalt im Streuobst zu feiern. Der Streuobsttag findet am **Di. 03.Okt.2023 von 10.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Euer GBV-Hergatz

### Lebensmittelsammlung zu Erntedank

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am Sonntag, 1.Oktober 2023 feiern wir das Erntedankfest, deshalb bitten wir Sie um Unterstützung. Wir sammeln für unsern Erntedank-Altar in Wohmbrechts Nahrungsmittel und Konserven. Die haltbaren Lebensmittel z.B. Obst- und Gemüsekonserven, Marmeladen, Speiseöl, Säfte, Nudeln, Reis, Müsli usw. (bitte keine Fertiggerichte) können ab Freitag, 14. September bis Sonntag, 1.Oktober 2023, in der Kirche Wohmbrechts, abgegeben werden. Hierfür stehen im Eingangsbereich Körbe bereit. Im Anschluss werden die Lebensmittelspenden an die **Tafel Lindenberg** weitergegeben.

Infos unter Tel.: 07522-771704, Alexandra Karg-Linke oder per Mail [GBV-Hergatz@web.de](mailto:GBV-Hergatz@web.de)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe  
Ihr Gartenbauverein Hergatz



Sportverein  
Maria-Thann

WIR STARTEN WIEDER DURCH!

FITMIX  
FITMIX

**FIT BLEIBEN**  
MIT KONDITION, KRAFT & SPASS

FÜR FRAUEN & MÄNNER  
10ER-BLOCK FREITAGS 18:45 - 19:45 UHR  
BEGINN 20.10.2023  
TURNHALLE MARIA-THANN

Ansprechpartner: Gertrud Schweizer und Antje Zeh  
Tel.: 08385 / 339 08385 / 8260

**Bläserklasse Hergatz - wir benötigen Ihre Stimme**

BLÄSERKLASSE  
HERGATZ

Du gibst den Ton an!

MUSIKKAPELLE  
MARIA-THANN

Musikkapelle  
Wohmbrechts

jms  
Jugendmusikschule  
Württembergisches Allgäu

Grundschule  
Wohmbrechts

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Die Bläserklasse Hergatz gehört zu den Nominierten des Förderpreises der Volksbank Lindenberg 2023. Über ein Online Voting bis zum 06.10.2023 werden hierbei die Sieger ermittelt, daher freuen wir uns über zahlreiche Unterstützung aus der Hergatzter Bevölkerung. Unterstützen Sie aktiv die Kinder der Bläserklasse an der Grundschule Wohmbrechts und die beiden Musikkapellen in Ihrer Heimatgemeinde.



**Scannen Sie den QR  
Code und geben Sie uns  
Ihre Stimme !!**

oder über [volksbank-lindenberg.de](http://volksbank-lindenberg.de) / Förderpreis /  
zum Voting / Musikkapelle  
Wohmbrechts e.V. –  
Bläserklasse Hergatz

Die Bläserklasse Hergatz ist eine Kooperation der Musikkapellen Wohmbrechts und Maria-Thann mit der Grundschule Wohmbrechts und der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu. Seit dem erfolgreichen Start zum Schuljahr 2022/23 besteht das Projekt "Bläserklasse Hergatz" der Musikkapellen Maria-Thann und Wohmbrechts an der Grundschule Wohmbrechts. In Zusammenarbeit mit der Grundschule Wohmbrechts und der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu ermöglicht das Projekt Kindern der dritten Klasse das Erlernen eines Blasinstruments während der Schulzeit durch einen Musiklehrer der JMS. Zur Auswahl stehen Querflöte, Klarinette, Trompete oder Tenorhorn. Jedes Kind bekommt sein eigenes Leihinstrument zur Verfügung gestellt. Mit der Bläserklasse soll bei den Schülerinnen und Schülern die Freude am Musikmachen und das Interesse am örtlichen Musikverein geweckt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und leiten Sie den QR Code gerne weiter !!

**FARBSPIEL** im Herbstgarten und Wald –  
und bei der Gartenkindergruppe von Wildwuchs im  
Herbst 2023



Was blüht denn da so leuchtend gelb! Wie schmecken die letzten dunkelroten Beeren und die gelbe Kartoffeln aus dem Feuer? Was lässt sich aus raschelndem braunem Laub und orange Kürbissen so basteln? Wie riecht braun und rot und gelb und grün?

Der Herbst 2023 der **Gartengruppe von Wildwuchs Westallgäu für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter** steht unter dem Thema:

Farben!

Wir wollen nach all den schönen Farben suchen, die der Herbst für uns bereit hält! Und dann mit ihnen experimentieren, basteln, spielen, sie kosten – über sie singen und Geschichten hören... Gemeinsam draussen mit viel Spiel und Spass Farben mit allen Sinnen erfahren!  
Für einen kleinen Nachmittagssnäck ist gesorgt.

Wir treffen uns am blauen Wagen im Garten in Möllen 3 / Hergatz einmal wöchentlich, Mittwochs von 14.30–16.30 Uhr, zum ersten Mal

am **Mittwoch den 27. September 2023**

- Bitte Kleider anziehen, die schmutzig werden dürfen und passend zum Wetter sind
- Wer mag kann 2–5 Euro mitbringen für ein Unkostenkässchen
- Vorherige Anmeldung ist zur Teilnahme unbedingt nötig. Das ist die Kontaktnummer: 01627314191

Ich freuen und sehr auf die schöne gemeinsame Zeit draussen –





## KIRCHLICHER ANZEIGER

17. September bis 30. September 2023

### Sonntag, 17. Sept. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Heimenkirch	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst für alle Lebenden u. Verstorbenen (f. Hans u. Reinhold Schneider mit Angehörigen)
	09:00	Fußwallfahrt nach Maria-Thann ab Freibad
Opfenbach	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
	08:45	Abgang zur Dekanatswallfahrt
Wohmbrechts	09:30	Abgang zur Dekanatswallfahrt (Treffpunkt Auto Bewi)
Maria-Thann	10:30	<b>Dekanatswallfahrt mit Dekan Dr. Ralf Gührer</b>

### Dienstag, 19. Sept. Hl. Januarius, Bischof von Neapel

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz im Altenheim
	09:30	Heilige Messe im Altenheim
Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Brigitte und Fritz Kohl und Fanny Epple; Anni u. Hans Milz und verst. Angehörige; Agathe Geser u. verst. Geschwister)

### Mittwoch, 20. Sept. Hl. Andreas Kim Tae-gon

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Johann u. Anna Burger; Hermine Selig; Erich Schweinberger; Georg, Anton u. Johanna Eller u. verst. Angeh.)
Wohmbrechts	08:15	Schulanfangsgottesdienst
	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit anschl. Anbetung (f Eltern Bihler u. Söhne)

### Donnerstag, 21. Sept. Hl. MATTHÄUS, Apostel

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
	09:30	Heilige Messe
Opfenbach	09:30	Heilige Messe im Altenheim
	19:30	Abendlob

### Freitag, 22. Sept. Hl. Mauritius und Gefährten, Mäyrer

Kap. Dreieiligen	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Mathilde u. Gottfried u. Geschwister Schneider Dreieiligen)
Maria-Thann	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Josef u. Fini Sohler)

### Samstag, 23. Sept. Hl. Pio da Pietrelcina (Padre Pio)

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Vorabendmesse (f. Christine u. Peter Kolb; Otto Halder u. verst. Angeh.; Maria u. Xaver Hengge; Maria u. Xaver Lau)
Opfenbach	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Sophie u. Karl Prestele, Helene u. Franz Kirschbaum, Xaver Baur; Hedwig Johler; Anton u. Thea Wucher, Senze Maier)

### Sonntag, 24. Sept. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

*Caritas - Herbstkollekte*

Heimenkirch	10:30	Feldgottesdienst zum Wendelinsritt (beim Anwesen Wiedemann in Menzen) (f. für die verstorbenen Reiterkameraden)
Opfenbach	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst für alle Lebenden u. Verstorbenen
Wohmbrechts	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Maria-Thann	09:30	Rosenkranz
	10:00	Heilige Messe

### Dienstag, 26. Sept. Hl. Kosmas u. hl. Damian,

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz im Altenheim
	09:30	Heilige Messe im Altenheim
Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit anschl. Anbetung vor dem Allerheiligsten (f. Ulrich Wiedemann; Maria u. Andreas Wiedemann)

### Mittwoch, 27. Sept. Hl. Vinzenz von Paul, Priester

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit anschl. Anbetung (f. Hans-Jürgen u. Günther Holdenried)
Wohmbrechts		Wallfahrt zum Marienberg
	13:30	Abgang in Adelgunz
	14:30	Heilige Messe in Marienberg musikalische Gestaltung von den Hergatzer Männern

### Donnerstag, 28. Sept. JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES UNSERER LIEBEN FRAU

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
	09:30	Heilige Messe
Opfenbach	09:30	Heilige Messe im Altenheim

### Freitag, 29. Sept. Hl. MICHAEL, Hl. GABRIEL UND Hl. RAFAEL, Erzengel

Itzlings	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Maria-Thann	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Ernst und Annelise Spieler)

### Samstag, 30. Sept. Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Anni u. Edmund Specht; Annelise Schneider)
Opfenbach	08:30	Kirchenputz
	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. verst. der Fam. Forster; Lydia u. Martin Straub)
Maria-Thann		<i>Zönakel</i>
	14:00	<i>Rosenkranz und Beichtgelegenheit</i>
	15:00	<i>Heilige Messe für Priester u. Priesterberufungen</i>



Pfarreiengemeinschaft

**Abendlob –**

Mit Freude glauben! Zeit für Dich, für mich, für Gott!  
Donnerstag, den 21. September um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Opfenbach. Wir freuen uns auf eine besinnliche Stunde mit Euch, Euer Vorbereitungsteam!

**Herzliche Einladung zur traditionellen  
Dekanatswallfahrt nach Maria Thann  
am Sonntag, 17.09.2023, um 10.30 Uhr**



**Den Festgottesdienst zelebriert**

mit den Pilgern aus dem gesamten Dekanat  
**Dekan Dr. Ralf Gührer.**

Nach der Heiligen Messe sorgen die Ministranten aus Maria Thann für das leibliche Wohl.

Bei schlechter Witterung ist der Festgottesdienst in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt in Maria Thann

Wir bauen dazu auf am Samstag um 9.00 Uhr und freuen uns über zahlreiche Helfer.

Pfarrgemeinderat Maria Thann;  
Ansprechpartner Andreas Kiechle

**Einladung  
zur Sonntagsmesse in Pfronten**

Der Pfarrgemeinderat Wohmbrechts lädt Sie alle ganz herzlich ein: am 8. Oktober 2023, um 10.00 Uhr bei Dekan Werner Haas.

Der Kirchenchor Siggen und eine kleine Besetzung der Musikkapelle Wohmbrechts wird diesen Gottesdienst musikalisch gestalten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen. Abfahrt ist um 8.30 Uhr am Rathaus in Wohmbrechts mit privaten PKWs. Es ist geplant Fahrgemeinschaften zu bilden. Deshalb bitten wir **um Ihre Anmeldung bis zum 30. September 2023**. Für Anmeldung, Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen Renate Weber (Tel. 224) und Marlies Biggel (Tel. 710) zur Verfügung. Ihr Pfarrgemeinderat Wohmbrechts

**Pfarramt Heimenkirch / Kaplan Manoj Kuriakose:**

Tel. 08381/2191 – Fax: 927644

E-Mail: [pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de](mailto:pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de)

**Pfarramt Opfenbach / Pfr. Martin Weber:**

Tel. 08385 / 448 – Fax: 921662 E-Mail: [pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de](mailto:pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de)

**Gemeindereferent G. Heilos:**

Tel. 08385 / 922595 (privat) Internet:

[www.pfarreiengemeinschaft-heimenkirch.de](http://www.pfarreiengemeinschaft-heimenkirch.de)



**EVANGELISCHER  
KIRCHENANZEIGER**

Vollständig unter: [www.elkl.de](http://www.elkl.de)

**Freitag, 15.09.2023**

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Herr Paulmann

**Sonntag, 17.09.2023** 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst für Menschen mit und ohne Demenz Gottesdienst, Johanneskirche Lindenberg, Pfarrer Martin Strauß, Mit anschl. Beisammensein beim Kirchenkaffee

**Mittwoch, 20.09.2023**

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Spiel und Unterhaltung Geselliger Spielenachmittag, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Frau Reutemann

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg mit: Pfarrer Martin Strauß

**Freitag, 22.09.2023**

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Herr Paulmann

**Sonntag, 24.09.2023** 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst, Johanneskirche Lindenberg mit: Dekan i.R. Reichel

**Dienstag, 26.09.2023**

09.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr Meditative Morgenwanderung, Treffpunkt Johanneskirche Lindenberg, Christine Wagner und Andrea Zander

19.30 Uhr Abendgebet nach Taizé, Taizé-Gebet Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg

**Freitag, 29.09.2023**

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Herr Paulmann



## GUT ZU WISSEN

### Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige

**Montag 18.09., 14.15 Uhr: Treffen der pflegenden Angehörigen im St. Anna Haus in Opfenbach**

Frau Wehle-Woll vom Fachzentrum Demenz gibt wertvolle Ratschläge und Tipps zum Thema „Vergesslich oder beginnende Demenz? - wie gehen wir damit um?“ Teilnahme jeweils nur mit Anmeldung unter Tel. 08381/920916 oder E-Mail [wehle-woll@sozialstation-westallgaeu.de](mailto:wehle-woll@sozialstation-westallgaeu.de)

**Bayerische Demenzwoche** vom 15.09.2023 bis zum 24.09.2023 und für die **Tage der seelischen Gesundheit Lindau** vom 04.10.2023 bis 21.10.2023



Bayerische Demenzwoche      Tage der seelischen Gesundheit

## STELLENANZEIGEN

**ebiasi** Großflächenmarkisen + Wintergärten

# Verstärke unser Team!

Für unsere neue Niederlassung in Wangen i.A – Primisweiler, suchen wir zum sofortigen Einstieg in unser Team,

## Monteure (m/w/d)

**Dein Aufgabenbereich**  
Montagetätigkeiten von Wintergärten und Markisen überwiegend im Süddeutschen Raum.

**Das solltest Du mitbringen**  
Führerschein K1.B, Handwerkliches Geschick

**Wir bieten**  
Angenehmes Arbeitsumfeld, abwechslungsreiche Tätigkeiten, sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen Unternehmen, Gute Bezahlung und Verpflegungsmehraufwand (Spesen).

**Dein Ansprechpartner**  
Michael Grabher  
Tel. 0171/6114880  
E-Mail [ebiasi@ebiasi.de](mailto:ebiasi@ebiasi.de)  
[www.ebiasi.com](http://www.ebiasi.com)



Als regionaler Familienbetrieb sind wir Hersteller von hochwertigen Mühlenprodukten und Futtermitteln.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

**Mitarbeiter für Instandhaltung (m/w/d)**  
Mit abgeschlossener Ausbildung im Bereich des Handwerks, idealerweise im Bereich Metall, Elektro- oder Installationstechnik

**Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)**  
Teilzeit und Vollzeit möglich

**Mitarbeiter für Verpackung/Lager (m/w/d)**  
Teilzeit und Vollzeit möglich

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit überdurchschnittlicher Bezahlung in einem angenehmen Umfeld.

Genauere Informationen auf unserer Homepage.

Karl Schneider GmbH & Co. KG  
Frau Groß  
Staudach 11, 88145 Hergatz  
Tel.: 07522/9709-0 / [jobs@staudachmuehle.de](mailto:jobs@staudachmuehle.de)  
[www.staudachmuehle.de](http://www.staudachmuehle.de)



## Offene Besichtigung

lebendige Wohnräume  
**75**  
JAHRE



**Sonntag, 14-16 Uhr**  
Wangen im Allgäu | »Argenbogen«  
Auwiesenweg (neben Kanalunterführung)  
Reihenhäuser

148 bzw. 149 m<sup>2</sup> Wohnfläche | im Bau

Siedlungswerk GmbH  
Geschäftsstelle Ravensburg  
Friedrich-Schiller-Str. 22  
88214 Ravensburg  
[bgsrv@siedlungswerk.de](mailto:bgsrv@siedlungswerk.de)  
Telefon 0751 3697-21

[www.siedlungswerk.de](http://www.siedlungswerk.de)

## Altmühltaler Geflügelhandel Geflügelverkauf

BayWa Agrar Hergatz, Bahnhofstr.2  
Mittwoch 27.09. 9.30-10.15Uhr

Gesundes Qualitätsgeflügel, 7 Hühnersorten  
[www.altmuehltaler-gefluegelhandel.de](http://www.altmuehltaler-gefluegelhandel.de)



Vorbestellen unter:  
Tel.: 0172 7310 734

**Impressum: Herausgeber** | Gemeinde Hergatz

**Verantwortlicher i.S.d.P — amtlicher Teil / Anzeigen:** Gemeinde Hergatz

**Nicht amtlicher Teil:** Der jeweilige Verfasser — **Kirchlicher Teil:** Kath. / evang. Pfarramt

Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.

Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde [www.hergatz.de](http://www.hergatz.de).



Die Gemeinde Hergatz  
sucht zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt einen



### Ortsheimatpfleger(w/m/d)

Die Gemeinde Hergatz sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen Ortsheimatpfleger (w/m/d).

Das Amt des Ortsheimatpflegers ist ein Ehrenamt. Zu den Aufgaben zählen

- die Ortsheimatpflege verwalten und gestalten,
- wo Bedarf besteht mit Denkmalschutz- und Baubehörden zusammenarbeiten,
- die Bereiche Brauchtum, Trachten, Volksmusik und -tanz bearbeiten und
- die ortskundige Sammlung betreuen.

Dabei erhält die Person die volle Unterstützung der Gemeinde.

Die Bewerber sollten Interesse oder vielleicht schon Vorkenntnisse an der heimatischen Geschichte, dem Brauchtum und dem Archivwesen haben.

Bewerbungen können schriftlich im Rathaus der Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz eingereicht werden.

Für Rückfragen steht der Erste Bürgermeister Oliver-Kersten Raab unter der Tel.-Nr. 08385/9213-41 zur Verfügung.

Die Gemeinde Hergatz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

### pädagogische Fachkraft (30 Std./Woche) (m/w/d)



für die Kindertagesstätte St. Gallus in Maria-Thann

#### WER SIND WIR?

Unsere Kindertagesstätte ist eine sechsgruppige kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Hergatz. In unserem Haus arbeiten wir in festen Gruppen mit altersgemischten Kindern. Wir haben fünf Kindergartengruppen (Alter: 3 bis 6 Jahre) und eine Krippengruppe (Alter: 1 bis 3 Jahre).

Eines unserer Arbeitsschwerpunkte ist die Nachhaltigkeit und die Bewegungsentwicklung der Kinder. Zudem arbeiten wir mit den Kindern auf Augenhöhe und begleiten sie in ihrer Selbstständigkeit.

#### WIR ERWARTEN

- eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder eine vergleichbare Ausbildung)
- Kreativität und selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Offenheit und Flexibilität

Eigeninitiative und Freude am Umgang mit Kindern

#### WIR BIETEN

- eine unbefristete Arbeitsstelle mit 30 Wochenstunden
- Bezahlung nach TVöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ein schönes Umfeld, ein kompetentes Team, neugierige Kinder und engagierte Eltern

Ihre Bewerbung können Sie entweder per E-Mail (kindertagesstaette@hergatz.de) oder schriftlich (Kindertagesstätte St. Gallus, Giebelweg 1, 88145 Hergatz) senden.

Gerne können Sie sich vorab in der Einrichtung bei Frau Reichart unter der Tel.-Nr. (08385) 9 24 98 70 informieren.

## Praxis für Fußpflege

Ärztlich geprüft

### Monika Abler

Fachfußpflege / Reflexmassage am Fuß

Volklings 12, 88138 Hergensweiler

Tel. 08388 923668 / 0175 114 12 41

## ÄRZTLICHER NOTDIENST

### Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

(tägliche Notfallnummer: 01805—059991)

Samstag, 16.09.2023 / Sonntag, 17.09.2023

Zahnärztin Dr.-medic stom/Temesch. Alina Ludwig  
Brühlmoosweg 5, 88138 Weissensberg  
Tel.: 08389/9298515

Samstag, 23.09.2023 / Sonntag, 24.09.2023

Zahnärztin Dr. Corina Luta  
Steigstrasse 12, 88131 Lindau  
Tel.: 08382/73709

### Apotheken - Notdienst

Samstag, 16.09.2023

Post-Apotheke  
Bahnhofstraße 9, 88171 Weiler  
Tel.: 08387/8383

Sonntag, 17.09.2023

Stadt-Apotheke  
Bismarckstraße 9, 88161 Lindenberg  
Tel. 08381/

Samstag, 23.09.2023

St. Ulrich-Apotheke  
Weinstraße, 88161 Lindenberg  
Tel.: 08381/1452

Sonntag, 24.09.2023

Post-Apotheke  
Bahnhofstraße 9, 88171 Weiler  
Tel.: 08387/8383

Rettungsleitstelle: 112 (nur für Fälle, in welchen wirklich ein Notarzt benötigt wird). Für den Kreis Wangen im Allgäu Ravensburg gelten zusätzlich folgende einheitliche Rufnummern für den ärztlichen und kinderärztlichen Notdienst Tel.: 116 117 (ohne Vorwahl) oder Tel.: 01805/191212

**Giftnotruf München: Tel.: 19240**

**Impressum: Herausgeber** | Gemeinde Hergatz

**Verantwortlicher i.S.d.P — amtlicher Teil / Anzeigen:** Gemeinde Hergatz

**Nicht amtlicher Teil:** Der jeweilige Verfasser — **Kirchlicher Teil:** Kath. / evang. Pfarramt

Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.

Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde [www.hergatz.de](http://www.hergatz.de).



## Spieldothek zum Glück

- \* 12 Geldspielgeräte
- \* superschnelles Internet
- \* 9-Fuß-Billard

Für nette Leute wie Sie!

Tägl. v. 9:00-3:00 Uhr geöffnet  
**LINDENBERG - Lauenbühlstr. 43a**



# Weber

Heizung & Bad

Bahnhofstraße 3 • 88145 Hergatz  
Tel. 08385-1776 • Fax 923040  
Auto 0171-6531776

**Bieten**  
Ausbildungsstelle  
Anlagenmechaniker  
Heizung-Sanitär

**Monteur gesucht.**  
Bieten 4-Tage-  
Woche

# DER FREITAG IST GESCHENKT!

Gönn' Dir mehr Freizeit und  
Lebensqualität mit unserer

## 4 Tage Woche!

Komm' in das motivierte  
und versierte Team von SINZ!

Jetzt bewerben unter:

[www.sinz-haustechnik.de](http://www.sinz-haustechnik.de)  
oder Telefon **08381 2117**



Ästhetische Zahnheilkunde · Naturheilkunde  
Metallfreier Zahnersatz · Schwermetallsanierung  
Materialtest · Vital Check (DFM)  
Professionelle Zahnpflege  
Implantologie · Hypnose  
Biophysikalische Informationstherapie



Dr. med. dent. Torsten Stammer  
Bodenseestraße 14 · 88145 Opfenbach  
info@docstammer.com  
Telefon +49 8385 1771



### Dach-Fotovoltaikanlage abzugeben

Dach-Solaranlage (15,68 kWp) in Wohmbrechts, guter Zustand, sehr günstig abzugeben (Abbau oder Weiterbetrieb).

Bei Interesse Kontaktaufnahme bis 30.09.23  
Tel: 0177/5679424

## Wir stellen ein! <sup>(mwd)</sup>

- Monteure
- Kundendienstler
- Auszubildende (2022/23)

für Elektro, Heizung oder Sanitär

**SINZ**   
Aus Liebe zum Haus.